

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 07/0397</b>
<b>Dezernat I</b>			<b>Datum: 08.10.2007</b>
<b>Bearb.</b>	: <b>Oberbürgermeister Hans-Joachim Grote</b>	<b>Tel.: 306</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	:		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Hauptausschuss**

**08.10.2007**

**Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung zu Dezernaten**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 1.10.2007 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie die Aufgaben- und Personalverteilung mit drei statt mit vier Dezernenten nachhaltig gewährleistet werden kann, und das Prüfergebnis mit einer entsprechenden Vorlage dem Hauptausschuss zum 08.10.2007 vorzulegen.“

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung hatte in der Sitzung am 12.12.2006 eine Änderung des § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Norderstedt beschlossen und die Zahl der hauptamtlichen Stadträte auf insgesamt 3 erhöht.

Gemäß § 65 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) gliedert der Bürgermeister die Verwaltung und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu. Der Bürgermeister kann ein eigenes Dezernat übernehmen.

Nach § 65 Abs. 3 GO SH legt der Bürgermeister seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor. Diese kann dem Vorschlag widersprechen. Der Beschluss bedarf hierzu der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Stadtvertreterinnen und -vertreter.

Ich habe die Änderung der Hauptsatzung und damit die Möglichkeit zur Wahl eines dritten Stadtrates begrüßt. Mit Vorlage Nr. B 06/0397 für die Sitzung am 12.12.2006 wurde von mir eine neue Sachgebietszuweisung für zukünftig vier Dezernate vorgetragen und von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen (s. Anlage 1). Dies ist die derzeit gültige Verwaltungsgliederung und Dezernatsverteilung in der Stadtverwaltung Norderstedt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Wenn künftig von der Stadtvertretung eine Neuorganisation - ausgehend von nur noch drei Dezernaten - gewollt ist, setzt dies neben einer formellen Satzungsänderung aus meiner Sicht mehrere notwendige Veränderungen in der Verwaltungsstruktur und Aufgabenwahrnehmung voraus:

1. Umwandlung des Amtes 44 „Forum“ in 2 städtische Eigenbetriebe,
2. grundlegende Neustrukturierungen im Aufgabenbereich des bisherigen Ordnungsamtes und Sozialamtes,
3. Schnittstellenbereinigung zwischen Bauordnungsaufgaben und allgemeinen Ordnungsangelegenheiten,
4. Aufbau eines eigenständigen Bürgercenters,
5. Änderung der organisatorischen Ausgestaltung und Aufgabenerledigung für die Gemeinde Ellerau,
6. stärkere Fokussierung der Dezernatenfunktionen auf die strategische Ausrichtung und Steuerung der zugewiesenen Ämter und Bereiche,
7. stärkere Wahrnehmung der den Amtsleitungen übertragene Fachverantwortung,
8. rechtliche Sonderstellung der Leitung des Jugendamtes nach dem KJHG,
9. Mittelfristige Umstrukturierung im Bereich der städt. Kindertagesstätten und Individualisierung der jeweiligen kindgerechten Angebote,
10. perspektivische Überlegungen für die weitere Entwicklung des Betriebsamtes (z.B. weitere Kooperationen und Optimierungen)

#### **Erläuterungen:**

- I. Sollte die Stadtvertretung die Umwandlung des Forums in die städtischen Eigenbetriebe Kulturwerk und Bildungswerke zum 1.1.2008 beschließen, fielen diese zukünftig analog zum Eigenbetrieb Stadtwerke im Rahmen der Beteiligungssteuerung in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters.  
Diese beiden städtischen Eigenbetriebe würden gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (EigVO) durch die jeweils einzusetzenden Werkleiterinnen und Werkleiter fachlich und wirtschaftlich selbständig geführt werden.
- II. In der letzten Änderung der Dezernatsgliederung war ein besonderer Schwerpunkt die große Bedeutung und die gestiegene Zahl der Aufgaben im Bereich „Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr“ sowie die enge, auch personelle Verknüpfung dieser Aufgaben mit den verschiedenen kommunalen Gesellschaften. Dies sollte auch weiterhin so bleiben.

Eine wichtige Schnittstelle besteht darüber hinaus zwischen den speziellen bauordnungsrechtlichen Aufgaben im Dezernat III und den allgemeinen ordnungsrechtlichen Aufgaben im Dezernat II. Insofern wäre eine Zuweisung der Abteilung „allgemeine Ordnungsaufgaben“ vom Dezernat II zum Dezernat III sinnvoll.

Die bisherigen Strukturen müssten daher aufgelöst und die Aufgaben neu, schnittstellenoptimiert zusammengefügt werden:

- 60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr mit den Fachbereichen Planung, Umwelt, Verkehr/Entwässerung
- 62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht mit den Fachbereichen Bauaufsicht, allgemeine Ordnungsaufgaben, Verkehrsaufsicht/Beiträge.

Eine zusätzliche Stelle als Amtsleitung im Bereich Bauverwaltung könnte dadurch entfallen.

- III.** Mit dieser Zuordnung einer Teilaufgabe des bisherigen Ordnungsamtes wäre gleichzeitig eine Neueingliederung der ebenfalls zum Amt 32 gehörenden Einwohnermeldeabteilung und des Standesamtes erforderlich. Kurz-/Mittelfristig sollte innerhalb der Stadtverwaltung die Serviceorientierung für die Bürgerinnen und Bürger noch weiter verbessert werden (Themen: Bürgercenter, Service-&Infopoint, Umsetzung Europäische Dienstleistungsrichtlinie, ...).

Diese Verbesserung sollte auf der Grundlage der beiden Abteilungen erfolgen. Die Aufgabe der Umsetzung würde dem Hauptamt obliegen. Deshalb würden beide Abteilungen dem Dezernat I zugeordnet. Die Leitung sollte bis zum Abschluss der Umorganisation zum „Bürgercenter“ in Personalunion durch das Hauptamt wahrgenommen werden. Durch diese Maßnahmen entfielen das Amt 32 als eigenständige Einheit.

- IV.** Die bisher freiwilligen Aufgaben der offenen Jugendarbeit sind mit Übernahme der Trägerschaft der Jugendhilfe dem Amt 41-Jugendamt zugeordnet worden. Das Amt 50-Sozialamt ist durch eine Verlagerung seiner wesentlichen Aufgaben (Thema Hartz IV) zur ARGE maßgeblich entlastet worden. Eine Integration der beiden verbliebenen Abteilungen Sozialhilfe und Wohngeld in das Amt 42 zum neuen Amt für Schule, Sport, Kindertagesstätten und Soziales wäre inhaltlich sinnvoll. Die Aufgaben würden fachlich verantwortlich durch die erfahrene Amtsleitung des Amtes 42 in 4 Fachbereichen gesteuert. Der bisherige Leiter des Sozialamtes scheidet zum 31. Dezember 2007 aus Altersgründen aus dem Dienst aus. Im Falle dieser Neuorganisation könnte die Stelle dauerhaft eingespart werden.

- V.** Die Leitung des Jugendamtes (Amt 41) hat durch die Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes rechtlich eine sehr weitgehende fachliche Kompetenz und Eigenständigkeit im Vergleich zu anderen Amtsleitungen bekommen.

Die Grundsatzangelegenheiten für die Abteilung Kindertagesstätten werden bereits seit der letzten Änderung der Verwaltungsgliederung direkt von der Amtsleitung 42 wahrgenommen.

Eine stärkere Fokussierung der Dezernentenfunktionen auf die strategische Ausrichtung und Steuerung ist somit in diesem Bereich bereits umgesetzt. Eine weitere Einbindung der Amtsleitungen in die operative Steuerung der einzelnen Aufgabenbereiche ist angedacht.

Unter diesen Voraussetzungen könnten die Ämter 41 und 42 dem derzeitigen Dezernat IV zugeordnet werden.

- VI.** Der Vertrag mit der Gemeinde Ellerau zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft sieht die gemeinsame organisatorische Umsetzung für das Jahr 2007 vor. Als Ergebnis konnten jetzt abschließend die Aufgaben der Stabsstelle in Ellerau und des Bürgerbüros festgelegt werden. Mit dieser Festlegung ist eine eigenständige Leitung in Ellerau verbunden. Die Federführung für die aus dem Vertrag ab 2008 anstehenden Aufgaben müsste beim Hauptamt/Organisationsabteilung verbleiben. Beide Maßnahmen würden zu einer Entlastung des Dezernenten IV führen.

## **Fazit:**

Unter diesen Voraussetzungen könnte die Struktur, wie sie in den Organigrammen als Anlage 2 dargestellt ist, verantwortet und die Aufgaben durch den Oberbürgermeister und zwei Stadträte wahrgenommen werden. Die weitere Untergliederung ergibt sich aus der Anlage 3.

Das heißt, würde die Stadtvertretung die Reduzierung der Zahl der Stadträte (Änderung des § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung) beschließen, würde ich diese Verwaltungsgliederung und die Sachgebietszuweisung an die Dezernenten der Stadtvertretung gem. § 65 Abs. 3 GO SH vorlegen.

In der Verwaltungsgliederung erhält das Dezernat IV dann die Gliederungsziffer II.

Die Ebene unterhalb der Ämter erhält aus Gründen der Einheitlichkeit die Bezeichnung „Fachbereiche“.

Die neue Verwaltungsgliederung könnte zum 1. Januar 2008 umgesetzt werden.

Die zu Beginn angesprochenen Themenbereiche

- Umstrukturierung im Bereich der städt. Kindertagesstätten und
- weitere Entwicklungen im städtischen Betriebsamt

sind neben der Frage der optimalen Steuerung, insbesondere auch vor dem Hintergrund der zukünftigen Aufgabenstellungen und der wirtschaftlichen Notwendigkeiten, zumindest mittelfristig, hinsichtlich ihrer bisherigen Organisationsform (in Gänze oder ggfs. teilweise) zu überprüfen.

Neben der internen Neugliederung sollten auch die Maßnahmen, die sich aus der Verwaltungsstrukturreform des Landes ergeben könnten, nicht unberücksichtigt bleiben. Es wird bereits jetzt diskutiert, ob die Bündelung von Aufgaben durch eine Kooperation von großen Verwaltungen zur Effizienzsteigerung beitragen könnte (z.B. verwaltungsübergreifende Wahrnehmung von Aufgaben durch einzelne Städte). Aufgrund der Sonderstellung als große kreisangehörige Stadt wird dies ein zukunftsorientiertes Thema für unsere Stadt sein und weitere Veränderungen und Entlastungen ermöglichen.

## **Anlagen:**

Anlage 1

Anlage 2

Anlage 3 a

Anlage 3 b

Anlage 3 c